

Vision: Alle Menschen in Thüringen können sicher, bequem und mit Freude Fahrrad fahren und zu Fuß unterwegs sein, und viele tun dies auch, das heißt Fahrradfahren und Zufußgehen werden zu mit anderen gleichberechtigten Verkehrsarten, zu einem zentralen Bestandteil der individuellen Mobilität und zu einem zentralen Element der Verkehrspolitik in Thüringen.

Thüringer
Charta für
Rad- und
Fußverkehr



Hintergrund

Rad- und Fußverkehr können einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Ihre deutliche Erhöhung am Modal Split ist insofern in vielerlei Hinsicht zielführend:

Klimaschutz

Laut Bundesregierung ist der Verkehrssektor mit rund 20% CO₂-Ausstoß der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland (Stand 2019). Die Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum Rad- und Fußverkehr ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß und zur Erreichung der Klimaziele des Bundes, der Länder und der Kommunen in diesem Bereich.

Vermeidung von Lärm- und Schadstoffemissionen

Lärm wird nicht nur als lästig empfunden, sondern kann längerfristig auch gesundheitsschädigend wirken. Dies gilt ebenfalls für Schadstoffe, die bei der Verbrennung von Treibstoff emittiert werden; besonders in Großstädten ist die Luft zu stark mit Stickstoffdioxid belastet. Rad- und Fußverkehr wirken hier entlastend, da sie geräuscharm sind und keine Schadstoffemissionen verursachen.

Sparsamer Ressourcen- und Flächenverbrauch

Verkehr benötigt Rohstoffe, Energie und Platz. Im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr gilt dies in wesentlich geringerem Maße für den Rad- und v. a. den Fußverkehr. Insofern tragen beide zum sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen bei und helfen beim Abbau von Parkplatznot und Staus.

Lebensraumgestaltung

Über Jahrzehnte hinweg wurde der motorisierte Individualverkehr besonders gefördert und prägt insbesondere den städtischen Raum. Die Steigerung des Anteils des Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehr führt zu einer Diskussion über die Neuaufteilung des öffentlichen Raumes. Sie schafft somit Platz für attraktivere Lebensräume und ist unmittelbar mit der weiteren Entwicklung lebenswerter Städte und Gemeinden sowie der Gestaltung des ländlichen Raumes in Thüringen verbunden.

Gesundheitsförderung

Aktive Mobilität sorgt für Bewegung an der frischen Luft. Das ist wohltuend und bildet zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung von Krankheiten, die aus Bewegungsmangel resultieren, sowie zur Stärkung der körpereigenen Abwehrkräfte.

Gefahrenreduktion

Eine Steigerung des Anteils des Rad- und Fußverkehrs trägt grundsätzlich zu einer allgemeinen Reduktion der Geschwindigkeit und damit auch zu einer Reduktion der Schwere von Unfällen bei.

Teilhabe

Rad- und Fußverkehr erhöhen die Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die sich ein eigenes Auto und regelmäßige ÖPNV-Fahrten nicht leisten können oder bewusst auf ein eigenes Auto verzichten. Für Kinder und Jugendliche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Unabhängigkeit z. B. vom Elterntaxi oder von der ÖPNV-Anbindung. Durch den Ausbau des Rad- und Fußverkehrs kann somit die Alltagsmobilität sehr verschiedener Nutzergruppen gesichert und gesteigert werden.

Dieser vielfältige Beitrag des Rad- und Fußverkehrs kann und soll durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs erhöht werden. Diese umfasst zum Beispiel konkrete Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen und die Entwicklung einer positiv besetzten Rad- und Fußverkehrskultur.

Leitlinien

Als Unterzeichnende der Thüringer Rad- und Fußverkehrs-Charta richten wir uns nach folgenden Leitlinien:

1. Wir streben für uns selbst und unseren Wirkungsbereich eine zunehmend nachhaltige Mobilität an.

2. Wir leisten unseren Beitrag, den Anteil des Rad- und Fußverkehrs am Modal Split (Verkehrsmittelanteil) in Thüringen kontinuierlich zu erhöhen und dadurch eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrs zu unterstützen. Dazu gehört, Rahmenbedingungen des Rad- und Fußverkehrs zu verbessern und Rad- und Fußverkehr als gleichberechtigte Verkehrsmittel in das Verkehrssystem zu integrieren.

3. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Menschen in Thüringen das Fahrrad gern als Verkehrsmittel nutzen bzw. gern zu Fuß gehen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Verlagerung von Fahrten im Kurzstreckenbereich bis zu zehn Kilometern vom Pkw auf den Rad- und Fußverkehr sowie die Kombination mit dem öffentlichen Verkehr.

4. Wir setzen uns dafür ein, dass ein flächendeckendes Radverkehrsnetz entsteht und die Radverkehrsbedingungen verbessert werden.

5. Wir setzen uns dafür ein, eine positive Entwicklung des Rad- und Fußverkehrs eng an eine höhere Verkehrssicherheit der Radfahrenden, Zufußgehenden und anderer nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer*innen (z. B. Skater*innen) zu knüpfen, d. h. unabhängig von Alter und Erfahrung sollen sie sich sicher fühlen und sicher sein. Grundlage der Verkehrssicherheitsarbeit ist die Vision Zero, d. h. keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr.

6. Wir wollen Radfahren und Zufußgehen attraktiver machen, damit die Bürger*innen mehr Freude an der Bewegung erfahren und so etwas für ihre Gesundheit tun.

7. Wir streben ein gesamtgesellschaftliches Umdenken hin zu einer lebensqualitätsorientierten, barrierefreien Mobilität für alle an: Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs trägt zu einer höheren Aufenthalts- und Bewegungsqualität in den Kommunen bei. Sie ist die Grundlage für die anzustrebende Stadt der kurzen Wege. Für den ländlichen Raum sind die Schaffung von Verknüpfungspunkten und die dadurch mögliche Bildung von Mobilitätsketten zentral.

8. Wir unterstützen die Bereitstellung finanzieller Mittel und qualifizierter personeller Ressourcen für die Förderung des Rad- und Fußverkehrs. Dabei ist das Gesamtsystem aus Infrastruktur, Kommunikation, Kultur und Service zu berücksichtigen.

9. Wir wollen die Bedingungen für eine vermehrte Nutzung des Fahrrades und Zufußgehens in relevanten Wirtschaftsbereichen (z. B. Tourismus und Logistik) verbessern, um so die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen zu befördern.

10. Wir setzen uns für eine Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung des Themas Rad- und Fußverkehr sowie der positiven Wirkungen des Radfahrens und Zufußgehens auf den verschiedensten Ebenen ein und kommunizieren diese Vorteile in geeigneter Weise (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen u. ä.).

11. Wir unterstützen und entwickeln Maßnahmen, mit denen insbesondere die aktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen sowie ihr selbstständiges Verhalten im Straßenverkehr gefördert wird.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden und eine Mobilität für alle zu gewährleisten.

Die Unterzeichnenden erklären ihren Willen, die Intention der Charta zu unterstützen.

Sie vernetzen sich, um u. a. Erfahrungen auszutauschen, Informationsdefizite abzubauen und gemeinsame Aktivitäten zugunsten des Rad- und Fußverkehrs zu entwickeln.

Sie wirken vorbildhaft im Sinne einer nachhaltigen Mobilität, bewerben vorbildliche Projekte und Beispiele und motivieren weitere Akteur*innen zur aktiven Mitwirkung.

Die finanziellen und personellen Handlungsspielräume jeder/jedes Unterzeichnenden werden respektiert.

für

Universität Erfurt

Erfurt, 03. AUG. 2023
Ort, Datum

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Präsident der Universität Erfurt
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Unterschrift



Thüringer
Charta für
Rad- und
Fußverkehr